

# Flüchtlinge- eine Alternative für meinen Betrieb?!

---



**Netzwerke kennen,  
um Potentiale zu nutzen!!!**

**Zusammenfassung der Informationsveranstaltung  
des Gewerbeverbandes Zusmarshausen vom  
24. Februar 2016**

---

# ARBEITSERLAUBNIS

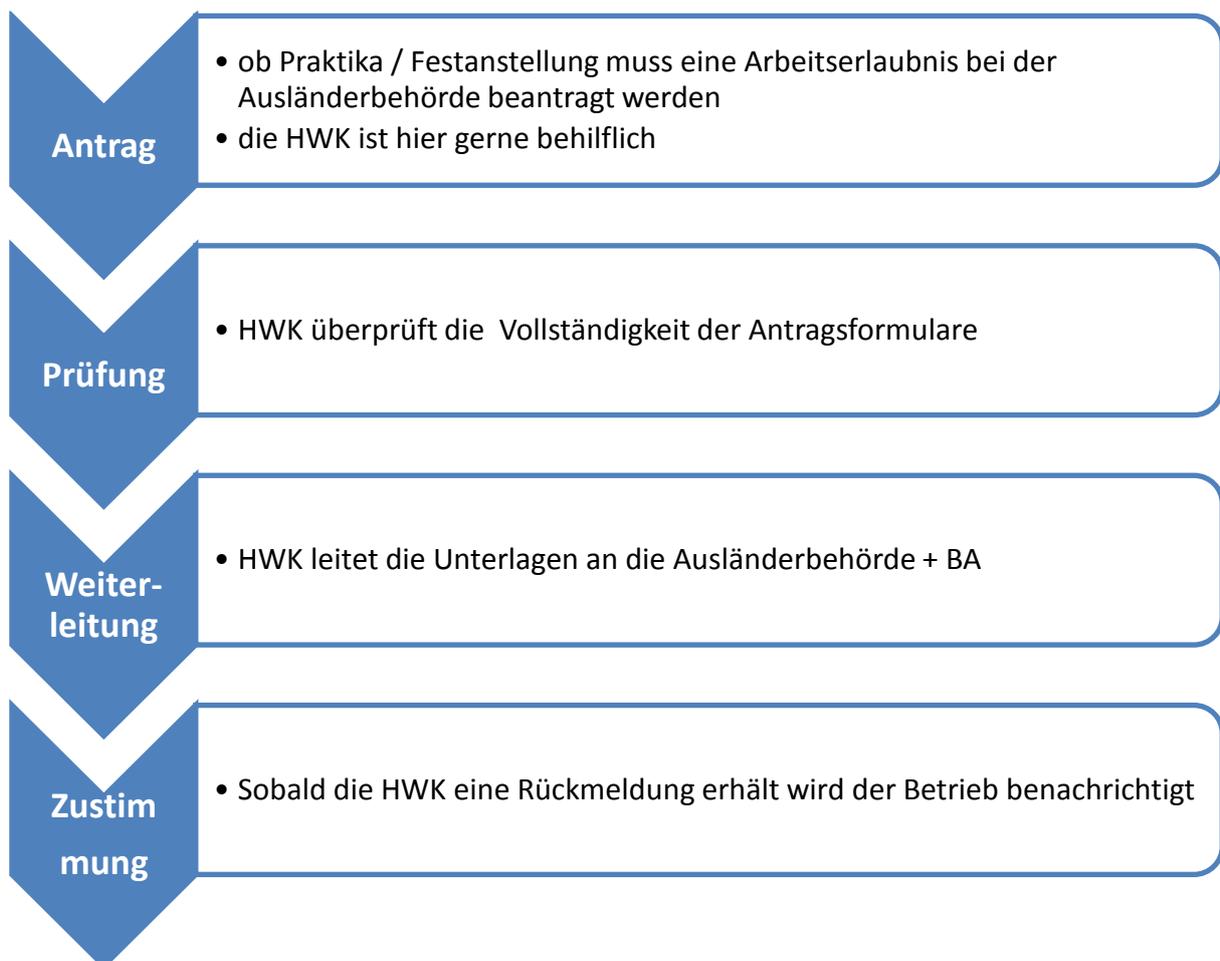
---

Flüchtlinge können nur nach Zustimmung der Ausländerbehörde, in ein Beschäftigungsverhältnis einsteigen. Da dieses Prozedere auch 2 – 3 Wochen dauern kann, sollten sich Betriebe frühzeitig darum bemühen.

## Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

- ✓ Datenschutzerklärung des Flüchtlings
- ✓ Aufenthaltsgestattung des Flüchtlings (Kopie)

## Ablaufschema



# AUSBILDUNG

---

Eine Ausbildung von Flüchtlingen ist ohne Altersbeschränkung möglich und dient der Erweiterung der persönlichen und betrieblichen Leistungsfähigkeit. Der Gesetzgeber ermöglicht i.d.R. den Abschluss eines Ausbildungsverhältnisses und übernimmt darüber hinaus auch eine gewisse Weiterbeschäftigungsgarantie.

## **Voraussetzungen / Empfehlungen**

- positiven Bescheid der Ausländerbehörde
  - anerkannter Ausbildungsbetrieb
  - schriftlichen Ausbildungsvertrag
  - Einhaltung aller arbeitsrechtlichen Bestimmungen
- 
- 🇩🇪 gute Deutschkenntnisse (A1/A2 Niveau)
  - 🇩🇪 berufsvorbereitende/berufsbegleitende Deutschkurse
  - 🇩🇪 aktives begleiten des Ausbilders

**Wichtige Ansprechpartner** für mögliche Unterstützungskurse sind die HWK, Agentur für Arbeit, Innungen, Kammern und der Verband der Bayrischen Wirtschaft. (siehe Netzwerk)

## **Ausbildung von Flüchtlingen ist praktizierte Entwicklungspolitik!**

Flüchtlinge, die nach Ende der Ausbildung wieder in ihre Heimat zurückkehren sollten, leisten dort, mit dem bei uns erworbenen Wissen, einen wertvollen Beitrag für eine wirtschaftliche Genesung.

# AUSWAHLKRITERIEN

---

Betriebe und Behörden haben unterschiedliche Auswahl- bzw. Beurteilungskriterien, für die Auswahl des passenden Mitarbeiters bzw. die Erteilung einer Arbeitserlaubnis.

Für Betriebe	Agentur für Arbeit
<ul style="list-style-type: none"><li>✓ berufliche Erfahrung,</li><li>✓ Qualifikation</li><li>✓ Alter des Bewerbers</li><li>✓ Sprachkompetenz</li><li>✓ Integrationswillen</li><li>✓ Arbeitstugenden</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Herkunftsland,</li><li>✓ Aufenthaltsdauer,</li><li>✓ Aufenthaltstitel</li></ul>
<p>Die berufl. Erfahrung beruht vor allem auf handwerkliche Fähigkeiten, Improvisationstalent und Flexibilität.</p> <p>Eine Ausbildung nach unseren Kriterien ist die Ausnahme.</p>	<p>Personen aus sicheren Herkunftsländern erhalten keine Arbeitserlaubnis</p> <p>die ersten 3 Monate besteht ein allgemeines Arbeitsverbot</p> <p>Auch Personen mit einer Duldung erhalten eine Arbeitserlaubnis</p>

## Aufenthaltstitel

---

**Grüner Ausweis** = Aufenthaltsgestattung,  
Antrag auf Asyl ist noch im Laufen

**Blauer Ausweis** = Aufenthaltserlaubnis,  
Asylantrag wird positiv beschieden

**Duldung** = Asylantrag wurde abgelehnt, aber eine Rückführung ist aus unterschiedl. Gründen derzeit nicht möglich

# BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE

---

Flüchtlinge können in Abhängigkeit von ihren Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsdauer unterschiedliche Beschäftigungsverhältnisse aufnehmen. Dafür ist in fast allen Fällen, die **Erlaubnis der Ausländerbehörde des Landratsamtes nötig.**

<b>1,05 € Anstellung</b>	Nur bei gemeinnützigen Vereinen, Kirchen oder Kommunen möglich. Anmeldung erfolgt über die Gemeinde, Bezahlung durch das LRA.
<b>Praktikum</b>	Zur Arbeitserprobung, ohne Verpflichtung
<b>Aushilfskraft</b>	Antrag über die Agentur, HWK und VHS e.V.. Voraussetzung ist eine Einhaltung aller gesetzl. Bestimmungen und des Mindestlohnes.
<b>Ausbildung</b>	Innerhalb des Dualen Systems, nach erworbener Sprachkompetenz (A1/A2) unterstützt durch zusätzliche Kursangebote
<b>Festanstellung</b>	in einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen

# FÖRDERPROGRAMME

---

Angestoßen durch die Verbände des Handwerks bzw. Industrie werden zahlreiche Kurse, Begleitprogramme und Unterstützungsmaßnahmen für Flüchtlinge, Betriebe und Ausbilder angeboten, um wichtige Sprach-, Berufs- und Ausbildungskompetenzen zu vermitteln.

# Förderprogramme

---

Eine enge Zusammenarbeit mit den unten aufgeführten Kooperationspartnern hilft, aus dem breiten Angebot eine maßgeschneiderte Lösung zu finden, welche häufig Stress und Kosten reduziert.

**Auskünfte erteilen die**

- ✓ Arbeitsagentur, HWK, Innungen
- ✓ die Vereinigung der Bayer. Wirtschaft (siehe Netzwerk)

# Kündigungen / Probezeiten

---

Eine vorzeitige Beendigung der Ausbildung bzw. Beschäftigungsverhältnisses unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen.

Durch längere Probezeiten, von max. 6 Monaten, soll die Grundlage für ein tragfähiges Arbeitsverhältnis gelegt werden.

# Mobilität / Unterkünfte

---

Weil nur wenige Flüchtlinge eine hier gültige Fahrerlaubnis besitzen, sind diese auf öffentliche Verkehrsmittel, Fahrräder und vor allem auf kollegiale Fahrgemeinschaften angewiesen. Dies ist bei der Arbeitszeitgestaltung zu beachten bzw. kann durch die Bereitstellung von Betriebswohnungen oder betriebsnahen Unterkünften entschärft werden. Die anfallenden Mietkosten werden von den Arbeitern selber bezahlt, bzw. von der Agentur für Arbeit abgesichert.

# NETZWERKE

---

Für die Gesellschaft, Staat, Behörden und Betriebe stellt die Integration von so vielen Menschen mit unterschiedlichsten Biographien und Fluchtgeschichten eine gewaltige Herausforderung dar. Gemeinsam geht es besser! Unter diesem Leitgedanken sind hier wichtige Bausteine und Ansprechpartner aufgeführt.

Agentur für Arbeit Frau Löhner	Tel: 08 21 - 3 15 11 99 E-Mail: <a href="mailto:Johanna.Loehner@arbeitsagentur.de">Johanna.Loehner@arbeitsagentur.de</a>
IdA Navigatorin Schwaben (Integr. durch Ausbildung und Arbeit) Fr. Alina Dajnowicz	Tel. 0821 40802-421 Mobil: 0151 720 114 01 Mail: <a href="mailto:alina.dajnowicz@bayern-ida.de">alina.dajnowicz@bayern-ida.de</a> Web: <a href="http://www.bayern-ida.de">www.bayern-ida.de</a>
Gewerbeverband Zusmarshausen Markus Hörmann	Tel: 08291 169629 Fax: 08291 169630 Mail: <a href="mailto:info@hoermann-solar.de">info@hoermann-solar.de</a>
Helfer vor Ort Hafner Herbert	Tel. 08291 9995 mail: <a href="mailto:Herbert.Hafner@online.de">Herbert.Hafner@online.de</a>
HWK –Schwaben Interkultur. Laufbahnberater Sait Demir	Tel. 0821 3259-1369 Web: <a href="http://www.hwk-schwaben.de">www.hwk-schwaben.de</a> mailto: <a href="mailto:sait.demir@hwk-schwaben.de">sait.demir@hwk-schwaben.de</a>
Sozialarbeiter Simon Pflanz	E-Mail: <a href="mailto:Pflanz.S@diakonie-augsburg.de">Pflanz.S@diakonie-augsburg.de</a> Telefon: 08292/8083695 Mobil: 0163/1381621
Vereinigung der Bayer. Wirtschaft	Hotline 089-551 78 535, oder Rebecca Schachner Tel.: 0821 - 455058-92

# PRAKTIKA

---

Praktika dienen dem gegenseitigen Kennenlernen, ohne großen formalen Aufwand, und sollten vor jedem festen Arbeitsverhältnis stehen, um Rückschläge zu minimieren. I.d.R. können Praktika erst ab dem 4. Aufenthaltsmonats angetreten werden. Vorherige Sprachkurse erleichtern zudem die Kommunikation und Erfolgsaussichten. Für angemeldete Praktika besteht generell ein Versicherungsschutz. Evtl. Fahrtkosten werden von der BA übernommen.

## Kurzübersicht

	max. Dauer	Anmeldung		Entlohnung nötig?
		ABH	BA	
<b>Berufsorientiertes Praktikum</b> Eignungsfeststellung für Ausbild. /Studium	3 Mon.	ja	nein	nein
<b>Praktikum im Rahmen einer Berufs- oder Schulausbildung</b>		ja	nein	nein
<b>Praktika im Rahmen Förderung beruflicher Weiterbildung</b>		nein	nein	nein
<b>Maßnahmen innerhalb von Förderprogrammen (IdA)</b>	- 6 Wo.	nein	nein	nein
<b>Probebeschäftigung</b>		ja	ja	ja

ABH = Ausländerbehörde

## TIP

Der zuständige Sozialarbeiter bzw. die HWK Augsburg erteilen gerne weitere Auskünfte, halten wichtige Vordrucke bereit und helfen bei der Abwicklung.

# RECHTL. VORAUSSETZUNGEN

---

Um Flüchtlinge in der deutschen Wirtschaft beschäftigen zu können müssen folgende rechtliche Voraussetzungen erfüllt sein:

- ✓ **gültige Ausweispapiere**  
(Bescheinigung als Asylsuchender, grüner oder gelber Ausweis)
- ✓ **Zustimmung der Ausländerbehörde im Landratsamt**  
(Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern, ohne Registrierung bzw. einer Aufenthaltsdauer unter 4 Monaten erhalten keine Erlaubnis)
- ✓ **reguläre Arbeitsverhältnisse**  
(Arbeitsvertrag, Mindestlohn, keine Ausbeutung)

# UNTERLAGEN

---

Für eine zügige und reibungslose Anmeldung von Flüchtlingen sind bei der Agentur für Arbeit frühzeitig nachfolgende Unterlagen einzureichen:

- **Arbeitsvertrag**
- **konkrete Lohn- und Gehaltsangaben**  
(gleiche Bezahlung wie das Stammpersonal)
- **genaue Angabe zur Lage und Verteilung der Arbeitszeit**

## **Wichtig:**

Bei Zeit- und Schichtverträgen sind die angegebenen Arbeitszeiten bzw. Arbeitstage sind zwingend einzuhalten, um „Schwarzarbeit“ zu vermeiden!

# SPRACHE

---

Verständigung ist der Schlüssel für Integration und die Voraussetzung für effektive Arbeitsabläufe.

## Allgemeine Hinweise

- Leistungsberechtigte Flüchtlinge haben ein Anrecht auf Orientierungs- und Integrations-Sprachkurse
- Unterschiedliche Träger und Organisationen bieten Kurse an
- Je höher der Buchstabe bzw. die Zahl, desto höher das Niveau (A1, A2, B1, B2, C1, C2)
- Vor einem festen Arbeitsverhältnis empfiehlt sich der Besuch von Integrationskursen (730 UE)
- Berufsbezogene Deutschkurse sind vor und während einer Beschäftigung möglich
- Um evtl. fehlende Sprachkenntnisse auszugleichen, wäre eine Beurlaubung im gegenseitigen Einverständnis ein unkompliziertes Verfahren

## Auskünfte erteilen:

- 👉 Agentur für Arbeit
- 👉 Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft
- 👉 Bildungswerk der Bayer. Wirtschaft, Augsburg  
0821 40802-421

## Anmerkung:

**„gehweider, stell di net so a!“** Was soll er tun? Gehen oder stehen?  
Dialekt ist ein Ausdruck kultureller Verbundenheit, aber eine enorme Verständigungsbarriere für Flüchtlinge!

# Zusammenfassung

---

Um die gewaltigen Herausforderungen der Integration von hunderttausenden von Menschen in unsere Gesellschaft, sei es nun für immer oder nur für eine bestimmte Zeit, bewältigen zu können, braucht es neben einer Sachlichkeit vor allem Mut und Tatkraft aus allen Bevölkerungsteilen.

Die Ein- und Zuwanderung von Menschen, mit unterschiedlichsten Biographien, Fluchtgeschichten, Talenten und Kulturen sollte neben berechtigten Ängsten auch als Chance und Bereicherung gesehen werden.

Integration ist TATSache und verlangt von allen Beteiligten ein aufeinander zugehen, Respekt, Rücksicht, Offenheit, Anstrengung und vor allem auch ein Stück Mut und Pioniergeist.

Nur gemeinsam und unter Einbeziehung vorhandenen Wissens, Erfahrungsschätzen und Netzwerken lassen sich Reibungsverluste vermeiden und effektive und gewinnbringende Lösungswege finden.

Die Stärke einer Nation sollte nicht allein über die wirtschaftliche Potenz definiert werden, sondern auch über seine Menschlichkeit und dem Verantwortungsbewusstsein für eine gerechte Welt.



Wir hoffen, mit dieser Handreichung Brücken auf- und Hemmnisse abbauen zu können. Gerne stehen wir Ihnen auch weiter hin tatkräftig zur Verfügung.

**Herausgeber:**

Gewerbeverband & Helferkreis

Zusmarshausen